

"Grundstück ehemaliges Wohnheim Lauta"

Stadtverwaltung Lauta

Bürgermeister/-in

i Frank Lehmann
Karl-Liebknecht-Straße 18
02991 Lauta

☎ 035722 361 11

📠 035722 361 15

✉ buergermeister@lauta.de

🌐 www.lauta.de

Weiterer Ansprechpartner

Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH

Abteilungsleiter Akquisition/Ansiedlung

i Herr Andreas Lippert
Bertolt-Brecht-Allee 22
01309 Dresden

☎ +49 (351) 2138-0

✉ andreas.lippert@wfs.saxony.de

Lage	Das Grundstück liegt südlich des Bereiches "Industrie- und Gewerbegebiet Lauta TG 2", direkt an der F.-Engels-Straße und zentral in der Stadt Lauta.
Gemeinde	Lauta
Kategorie	G (Gewerbliche Baufläche)
Verfügbare Fläche	3.500 m²
Bahnhof	Schwarzkollm (3,00 km)
Autobahn	A 13 - AS Ruhland (20,00 km)
Bundesstraße	B 96
Flughafen	Dresden International (55,00 km)
Altlast	- keine Angabe -
Ansiedlungswünsche	nicht störendes Gewerbe
Eigentümer	Privatbesitz
Gasanschluß	Spreegas Cottbus
Abwasser	Entsorger: "WAZV Lausitz GmbH"

evt. Nutzung Abwärme von der TA Lauta

Trinkwasser	Versorger "WAZV Lausitz"
Telekommunikation	Telekom
Stromversorgung	enviaM

Beschreibung

Auf dem Grundstück befindet sich ein Gebäude, welches nach der Erbauung als Wohnheim genutzt wurde. Westlich und nördlich grenzt an das Grundstück Wald im Sinne des Sächsischen Waldgesetzes an. Dies muss bei einer künftigen Bebauung auf dem Gewerbegrundstück, bezüglich der einzuhaltenden Abstandsflächen, beachtet werden.

Profil der Region

Die Stadt Lauta im Norden des sächsischen Landkreises Bautzen umfasst die Ortsteile Lauta, Laubusch, Leippe, Torno und Johannisthal. Mit etwa 8.000 Einwohnern liegt sie an der Landesgrenze zu Brandenburg und ist von malerischen Heidelandschaften umgeben. Lauta wird als das „Grüne Tor zum Lausitzer Seenland“ bezeichnet – der größten von Menschenhand geschaffenen Wasserlandschaft Europas. Die Stadt kann auf eine bedeutende Industriegeschichte zurückblicken. Besonders prägend für die ursprüngliche Stadtentwicklung war die (zeitweise) größte Aluminiumhütte Europas. Zeitgleich entstanden ab 1917/18 die Brikettfabrik im heutigen Ortsteil Laubusch sowie die architektonisch einzigartigen Gartenstädte Lauta Nord und „Kolonie Erika“. Heute ist Lauta ein moderner Industrie- und Gewerbestandort. Die Stadt beherbergt die einzige und moderne thermische Restabfallbehandlungsanlage Sachsens, die T.A. Lauta. Darüber hinaus entsteht in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt das von der TU Dresden getragene „Smart Mobility Lab“, Sachsens bedeutendstes Forschungszentrum für die Mobilität der Zukunft. Die Stadt hat sich in der Gegenwart als erfolgreicher Wirtschaftsstandort etabliert. Es gibt rund 400 angemeldete Gewerbetreibenden und eine starke Präsenz in den Bereichen Handel, Dienstleistungen und Handwerk. Lauta entwickelt sich zunehmend zu einem Zentrum der Kreislaufwirtschaft und verfolgt dieses Ziel auch über die aktuelle Net Zero Valley Bewerbung des Lausitzer Reviers. Dank einer guten Bahnanbindung und der nahegelegenen Autobahn A13 sind Städte wie Dresden, Leipzig und Berlin schnell erreichbar. Die charmante Stadt Lauta bietet neben attraktiven Ansiedlungsstandorten auch hervorragende Infrastrukturpotenziale (bspw. Kitas, Schulen, Einrichtungen des täglichen Bedarfs) sowie eine hohe Lebensqualität, mit viel Grün und bezahlbarem Wohnraum.

Weiterführende Informationen

Weblink <https://immobilien.standort-sachsen.de/area/de/detail/60006029/0//>

GIS-Link <https://rapis.ipm-gis.de/client/?app=wirtschaft&scale=10000¢er=14.1094474281,51.4535190252,4326>

Letzte Änderung: 29.06.2026 Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)

Haftungsausschluss

Die im Exposé enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Dessen ungeachtet übernimmt die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit des Inhalts. Gegebenenfalls enthaltene Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Die Informationen werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Haftung für Schäden jedweder Art, die sich aus der Verwendung dieser Daten ergeben können, wird deshalb ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.